



## Siegelarten

Die Bezeichnung richtet sich nach der Technik mit der ein Abdruck erzeugt wird.

### Farbdrucksiegel

erzeugt den Siegelabdruck durch einen Farbaufdruck mit Siegel- oder Stempelfarbe. Diese Siegel werden aus Messing gefertigt.

Farbdrucksiegel aus Gummi sind in Bayern nicht zugelassen, da aufgrund der starken Veränderung des Materials nach längerer Zeit Echtheit und Authentizität eines Siegelabdrucks nicht mehr überprüft werden können (§ 8 Abs. 1 AVWpG, GVBl 1950 S. 207, Nr. 24, § 6 Abs. 3 NHGV).

### Prägesiegel

bestehend aus Oberstempel (vertiefte Gravur) und Unterstempel (erhabene Gravur), montiert in einer Siegelpresse, erzeugt es den Abdruck als erhabene Prägung im Papier (Reliefausführung ohne Farbe).

### Digitalisiertes Siegel

ist im Rechner als digitalisiertes Bild / Grafik gespeichert und wird mit dem Dokument ausgedruckt. Bei Verwendung einer Pixelgrafik sollte die Auflösung mindestens 300 dpi betragen. Die beste Qualität wird erzielt durch die Nutzung einer Vektorgrafik, z. B. ai, .cdr, .eps, .wmf.

Das Siegel darf nicht skaliert werden, da es sich beim Durchmesser um einen gesetzlich geregelten Siegelparameter handelt.

Selbstverständlich dürfen unberechtigte Personen keinen Zugriff auf das digitalisierte Siegel haben.

### Lacksiegel (Petschaft)

erzeugt den Abdruck mittels einer vertieften Gravur, die in heißen, flüssigen Siegelack eingesenkt wird und ausgehärtet einen (fest mit dem Dokument verbundenen) Siegelabdruck ergibt.

### Siegelmarke (Klebesiegel)

trägt auf angestanzter, einseitig klebender Papier- oder Dokumentenfolienmarke das (als Aufdruck bzw. Aufdruck und Prägung dargestellte) Siegelbild. Aufgeklebt auf dem Dokument lässt sich die Marke nur mit hohem technischem Aufwand unbeschädigt entfernen.

Als weitere Sicherheitsmerkmale dienen z. B. ein gewellter oder gezahnter Rand, Farbanteile im UV-Licht, bei Marken aus Dokumentenfolie zusätzlich eine segmentierte Folie, Hintergrundmuster und Thermoschutz.